

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Februar 2018

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0368-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 78/J betreffend "einheitlicher Position der österreichische Bundesregierung zu dem Assoziierungsabkommen der Europäischen Union und MERCOSUR", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 20. Dezember 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- *Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Mercosur-Ländern (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Das bilaterale Handelsvolumen der Europäischen Union (EU) mit den Mercosur-Ländern erhöhte sich zwischen 2007 und 2016 um +5,9 % von € 80,3 Mrd. auf € 85,0 Mrd., siehe Beilage 1. Das bilaterale Dienstleistungsvolumen der EU mit den Mercosur-Ländern stieg zwischen 2010 und 2016 um +8,5 % von € 27,4 Mrd. auf € 29,7 Mrd., siehe Beilage 1. Der Bestand aktiver EU-Direktinvestitionen in den Mercosur-Ländern nahm zwischen 2012 und 2015 um +25,0 % von € 304,7 Mrd. auf € 380,9 Mrd. zu, siehe beiliegende Beilage 1.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Argentinien auf?*

Das bilaterale Handelsvolumen zwischen der EU und Argentinien hat sich seit 2006 um + 36,3 % erhöht. Die EU ist 2016 mit 16,3 % des argentinischen Außenhandels der zweitwichtigste Handelspartner Argentiniens, siehe Beilage 2.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Brasilien auf?*

Das bilaterale Handelsvolumen zwischen der EU und Brasilien hat sich seit 2006 um +34,4 % gesteigert. Die EU ist 2016 mit 20,0 % des brasilianischen Außenhandels der wichtigste Handelspartner der Brasiliens, siehe Beilage 3.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Paraguay auf?*

Das bilaterale Handelsvolumen zwischen der EU und Paraguay hat sich seit 2006 mehr als verdreifacht. Die EU ist 2016 mit 10,9 % des paraguayischen Außenhandels der drittwichtigste Handelspartner Paraguays, siehe Beilage 4.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Uruguay auf?*

Das bilaterale Handelsvolumen zwischen der EU und Uruguay hat sich seit 2006 mehr als verdoppelt. Die EU ist 2016 mit 15,6 % des uruguayischen Außenhandels der drittwichtigste Handelspartner Uruguays, siehe Beilage 5.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

- *Welchen Anteil an den EU-Gesamtexporten bzw. -importen entfielen auf Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*
- *Welcher Anteil der EU-Warenexporte bzw. -importe entfiel auf Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*
- *Welcher Anteil der EU-Dienstleistungsexporte bzw. -importe entfiel auf Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*

Von den EU-Gesamtexporten 2016 von € 2.589,1 Mrd. entfielen € 13,1 Mrd. auf Argentinien, das sind 0,088 % des EU-BIPs. Von den EU-Gesamtimporten 2016 von € 2.424,5 Mrd. entfielen € 10,5 Mrd. auf Argentinien, das sind 0,070 % des EU-BIPs.

Von den EU-Gesamtexporten 2016 von € 2.589,1 Mrd. entfielen € 44,3 Mrd. auf Brasilien, das sind 0,297 % des EU-BIPs. Von den EU-Gesamtimporten 2016 von € 2.424,5 Mrd. entfielen € 37,5 Mrd. auf Brasilien, das sind 0,252 % des EU-BIPs.

Von den EU-Gesamtexporten 2016 von € 2.589,1 Mrd. entfielen € 0,7 Mrd. auf Paraguay, das sind 0,005 % des EU-BIPs. Von den EU-Gesamtimporten 2016 von € 2.424,5 Mrd. entfielen € 1,2 Mrd. auf Paraguay, das sind 0,008 % des EU-BIPs.

Von den EU-Gesamtexporten 2016 von € 2.589,1 Mrd. entfielen € 2,6 Mrd. auf Uruguay, das sind 0,017 % des EU-BIPs. Von den EU-Gesamtimporten 2016 von € 2.424,5 Mrd. entfielen € 2,1 Mrd. auf Uruguay, das sind 0,014 % des EU-BIPs.

Von den EU-Warenexporten 2016 von € 1.744,2 Mrd. entfielen € 8,5 Mrd. auf Argentinien, das sind 0,057 % des EU-BIPs. Von den EU-Warenimporten 2016 von € 1.712,7 Mrd. entfielen € 8,2 Mrd. auf Argentinien, das sind 0,055 % des EU-BIPs.

Von den EU-Warenexporten 2016 von € 1.744,2 Mrd. entfielen € 30,9 Mrd. auf Brasilien, das sind 0,207 % des EU-BIPs. Von den EU-Warenimporten 2016 von € 1.712,7 Mrd. entfielen € 29,6 Mrd. auf Brasilien, das sind 0,199 % des EU-BIPs.

Von den EU-Warenexporten 2016 von € 1.744,2 Mrd. entfielen € 0,6 Mrd. auf Paraguay, das sind 0,004 % des EU-BIPs. Von den EU-Warenimporten 2016 von € 1.712,7 Mrd. entfielen € 1,1 Mrd. auf Paraguay, das sind 0,007 % des EU-BIPs.

Von den EU-Warenexporten 2016 von € 1.744,2 Mrd. entfielen € 1,6 Mrd. auf Uruguay, das sind 0,011 % des EU-BIPs. Von den EU-Warenimporten 2016 von € 1.712,7 Mrd. entfielen € 1,7 Mrd. auf Uruguay, das sind 0,011 % des EU-BIPs.

Im Übrigen ist auf die Beilagen 2 bis 5 zu verweisen.

Von den EU-Dienstleistungsexporten 2016 von € 844,9 Mrd. entfielen € 4,6 Mrd. auf Argentinien, das sind 0,031 % des EU-BIPs. Von den EU-Dienstleistungsimporten 2016 von € 711,8 Mrd. entfielen € 2,2 Mrd. auf Argentinien, das sind 0,015 % des EU-BIPs.

Von den EU-Dienstleistungsexporten 2016 von € 844,9 Mrd. entfielen € 13,5 Mrd. auf Brasilien, das sind 0,091 % des EU-BIPs. Von den EU-Dienstleistungsimporten 2016 von € 711,8 Mrd. entfielen € 7,9 Mrd. auf Brasilien, das sind 0,053 % des EU-BIPs.

Von den EU-Dienstleistungsexporten 2016 von € 844,9 Mrd. entfielen € 159,1 Mio. auf Paraguay, das sind 0,001 % des EU-BIPs. Von den EU-Dienstleistungsimporten 2016 von € 711,8 Mrd. entfielen € 86,8 Mio. auf Paraguay, das sind 0,0005 % des EU-BIPs.

Von den EU-Dienstleistungsexporten 2016 von € 844,9 Mrd. entfielen € 935,7 Mio. auf Uruguay, das sind 0,006 % des EU-BIPs. Von den EU-Dienstleistungsimporten 2016 von € 711,8 Mrd. entfielen € 472,9 Mio. auf Uruguay, das sind 0,003 % des EU-BIPs.

Im Übrigen ist auf die Beilagen 2 bis 5 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

- *Welcher Anteil der aktiven bzw. passiven Direktinvestitionen entfiel auf Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um substanzielle ausländische Direktinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um Portfolioinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um sonstige Investitionen und welche sind dies?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*

Zu diesen Fragen liegen keine kompilierten EU-28-Daten vor.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

- *Wie hoch sind die derzeitigen Zölle nach Einfuhr- bzw. Ausfuhrkategorie zwischen der EU und den Mercosur-Ländern?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus diesen Zöllen?*

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

- *Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Von 2007 bis 2016 hat sich das bilaterale Handelsvolumen Österreich-Argentinien um -6,8 % von € 255,2 Mio. auf € 237,9 Mio. verringert. Im selben Zeitraum stieg das bilaterale Dienstleistungsvolumen Österreich-Argentinien um +63,6 % von € 33 Mio. auf € 54 Mio. Der Bestand der aktiven österreichischen Direktinvestitionen erhöhte sich von € 27 Mio. auf € 84 Mio.

Von 2007 bis 2016 hat sich das bilaterale Handelsvolumen Österreich-Brasilien um -7,2 % von € 936,8 Mio. auf € 869,6 Mio. verringert. Im selben Zeitraum stieg das

bilaterale Dienstleistungsvolumen Österreich-Brasilien um +79,8 % von € 119 Mio. auf € 214 Mio. Der Bestand der aktiven österreichischen Direktinvestitionen erhöhte sich von € 399 Mio. auf € 1,2 Mrd.

Von 2007 bis 2016 hat sich das bilaterale Handelsvolumen Österreich-Paraguay um +177,4 % auf € 14,5 Mio. erhöht. Daten zum bilateralen Dienstleistungsvolumen Österreich-Paraguay sowie zum Bestand der aktiven österreichischen Direktinvestitionen liegen nicht vor.

Von 2007 bis 2016 hat sich das bilaterale Handelsvolumen Österreich-Uruguay um + 524,9 % von € 22,1 Mio. auf € 138,1 Mio. erhöht. Daten zum bilateralen Dienstleistungsvolumen Österreich-Uruguay sowie zum Bestand der aktiven österreichischen Direktinvestitionen liegen nicht vor.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Argentinien auf?*

Die Entwicklung der österreichischen Exporte nach Argentinien verlief in den letzten Jahren unregelmäßig. Während 2012 aufgrund Zulieferungen zu einem (mittlerweile auf Eis gelegten) Bergbau-Großprojekt ein Exportrekord von knapp € 195 Mio. verzeichnet werden konnte, gingen die Lieferungen österreichischer Unternehmen in den letzten Jahren wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurück und verzeichneten trotz harscher Importbeschränkungen und einem schwierigen konjunkturellen Umfeld nur relativ geringe Rückgänge, wie z.B. um -1,6 % im Jahr 2015. Im Jahr 2016 konnte jedoch wieder ein Zuwachs von +6,3 % auf € 126,6 Mio. festgestellt werden.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Brasilien auf?*

Die österreichische Wirtschaft ist mit geschätzten 1000 Brasilien-Exporteuren und rund 250 Tochterfirmen - größtenteils aus den Branchen Industrieausrüstung und Zu-

lieferungen - in Brasilien gut aufgestellt. Die letzten drei Jahre waren aber nicht nur für die Brasilien-Exporteure, sondern auch für die erzeugenden Niederlassungen überaus schwierig.

Der Wert der Direktexporte von in Österreich erzeugten Waren nach Brasilien betrug 2012 am Höhepunkt des brasilianischen Booms € 1,06 Mrd. In den folgenden Krisenjahren gingen die Exportzahlen sukzessive zurück. Ungebrochen ist aber der traditionelle Außenhandelsüberschuss mit Brasilien.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Paraguay auf?*

Die Entwicklung der österreichischen Exporte nach Paraguay als relativ kleiner Nischenmarkt ist stark vom Projektgeschäft sowie kurzfristigen Entwicklungen abhängig, sodass aus den Zahlen kein langfristiger Trend abgeleitet werden kann.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Uruguay auf?*

Uruguay gewinnt, wie die konstanten Zuwächse der Importe der letzten Jahre zeigen, für österreichische Unternehmen zunehmend als Bezugsquelle an Bedeutung. So betrugen die Einfuhren im Jahr 2015 knapp € 88 Mio., was fast einer Verdoppelung gegenüber 2014 entsprach; auch im Jahr 2016 war ein kräftiger Zuwachs um +39,5 % auf € 122,6 Mio. feststellbar.

Antwort zu den Punkten 17 bis 19 der Anfrage:

- *Welchen Anteil an den österreichischen Gesamtexporten bzw. -importen entfielen auf Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Argentinien auf? (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*

- *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Welcher Anteil der österreichischen Warenexporte bzw. -importe entfiel auf Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Welcher Anteil der österreichischen Dienstleistungsexporte bzw. -importe entfiel auf Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*

Von den österreichischen Gesamtexporten 2016 von € 186,5 Mrd. entfielen € 143,634 Mio. auf Argentinien, das sind 0,041 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Gesamtimporten 2016 von € 180 Mrd. entfielen € 148,328 Mio. auf Argentinien, das sind 0,042 % des österreichischen BIPs

Von den österreichischen Gesamtexporten 2016 von € 186,5 Mrd. entfielen € 661,433 Mio. auf Brasilien, das sind 0,187 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Gesamtimporten 2016 von € 180 Mrd. entfielen € 422,148 Mio. auf Brasilien, das sind 0,119 % des österreichischen BIPs.

Zu Paraguay und Uruguay können keine Daten zu den Gesamtexporten und -importen angegeben werden, da für diese Länder nur Daten zu den Warenexporten und -importen vorliegen.

Von den österreichischen Warenexporten 2016 von € 131,1 Mrd. entfielen € 126,634 Mio. auf Argentinien; das sind 0,036 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Warenimporten 2016 von € 135,7 Mrd. entfielen € 111,329 Mio. auf Argentinien; das sind 0,032 % des österreichischen BIPs.

Von den österreichischen Warenexporten 2016 von € 131,1 Mrd. entfielen € 574,433 Mio. auf Brasilien; das sind 0,163 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Warenimporten 2016 von € 135,7 Mrd. entfielen € 295,148 Mio. auf Brasilien; das sind 0,084 % des österreichischen BIPs.

Von den österreichischen Warenexporten 2016 von € 131,1 Mrd. entfielen € 11,300 Mio. auf Paraguay; das sind 0,003 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Warenimporten 2016 in der Höhe von € 135,7 Mrd. entfielen € 3,393 Mio. auf Paraguay; das sind 0,001 % des österreichischen BIPs.

Von den österreichischen Warenexporten 2016 von € 131,1 Mrd. entfielen € 15,457 Mio. auf Uruguay; das sind 0,004 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Warenimporten 2016 von € 135,7 Mrd. entfielen € 122,630 Mio. auf Uruguay; das sind 0,035 % des österreichischen BIPs.

Im Übrigen ist auf die Beilagen 2 bis 5 zu verweisen.

Von den österreichischen Dienstleistungsexporten 2016 von € 55,4 Mrd. entfielen € 17 Mio. auf Argentinien; das sind 0,005 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Dienstleistungsimporten 2016 von € 44,3 Mrd. entfielen € 37 Mio. auf Argentinien, das sind 0,01 % des österreichischen BIPs.

Von den österreichischen Dienstleistungsexporten 2016 von € 55,4 Mrd. entfielen € 87 Mio. auf Brasilien; das sind 0,025 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Dienstleistungsimporten 2016 von € 44,3 Mrd. entfielen € 127 Mio. auf Brasilien, das sind 0,036 % des österreichischen BIPs.

Im Übrigen ist auf die Beilagen 2 bis 5 zu verweisen.

Laut OeNB können nur aggregierte Dienstleistungsdaten zur Verfügung gestellt werden, weshalb eine Gliederung nach Bundesländern nicht möglich ist.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

- *Welcher Anteil der aktiven bzw. passiven Direktinvestitionen entfiel auf Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um ausländische Direktinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um Portfolioinvestitionen?*

- *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um sonstige Investitionen und um welche?*
- *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
- *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*

Die aktiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 in Argentinien beliefen sich auf € 84 Mio. von € 190 Mrd.; das sind 0,024 % des österreichischen BIPs. Die passiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 aus Argentinien beliefen sich auf € 50 Mio. von € 140,6 Mrd.; das sind 0,014 % des österreichischen BIPs.

Die aktiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 in Brasilien beliefen sich auf € 1,2 Mrd. von € 190 Mrd.; das sind 0,34 % des österreichischen BIPs. Die passiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 aus Brasilien beliefen sich auf € 1,1 Mrd. von € 140,6 Mrd.; das sind 0,311 % des österreichischen BIPs.

Weitere Daten liegen dem Ressort nicht vor.

Antwort zu den Punkten 21 bis 25 der Anfrage:

- *Welche Bereiche sollen durch das Abkommen geregelt werden?*
- *Welches Ziel gibt das Mandat im Bereich der Zollsätze vor?*
- *Für welche Kategorien sollen weiterhin Einfuhr-/Ausfuhr-Kontingente bestehen bleiben?*
- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens der EU besondere Sensibilität?*
- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens Österreichs besondere Sensibilität?*

Auf Basis eines Verhandlungsmandates von 1999 wurden Anfang 2000 mit Mercosur Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen aufgenommen, welches auf den drei Säulen politischer Dialog, Kooperation und Handel beruhen soll. Insbesondere wegen Differenzen hinsichtlich des Zugangs für Agrarprodukte des Mercosur wurden die Verhandlungen 2004 suspendiert und erst 2010 wieder aufgenommen. Erst seit 2016 gewannen die Verhandlungen an Dynamik.

Bis auf hochsensible Zolllinien wird auch in diesem Abkommen weitgehende Zollfreiheit angestrebt. Derzeit zeigen die laufenden Verhandlungen mit MERCOSUR eine Liberalisierung von 90 % aller Waren.

Dennoch sollen in diesem Abkommen bei sensiblen Produkten Einfuhrkontingente bestehen bleiben. Österreich hat in allen EU-Gremien stets ausgewogene Quoten in sensiblen landwirtschaftlichen Sektoren, insbesondere bei Rindfleisch und Äthanol, aber auch bei Geflügel, Zucker, Getreide und Mais gefordert, um seinen Markt in diesen Bereichen nicht zu gefährden.

Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:

- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens den Mercosur Ländern besondere Sensibilität?*

Obwohl Mercosur in vielen Landwirtschaftsbereichen Weltmarktführerstatus hat, sind einige Sektoren geschützt. Die EU strebt daher fairere und transparentere Marktzugangsbedingungen auch bei landwirtschaftlichen Produkten an.

Antwort zu den Punkten 27, 32, 37, 39, 40, 42, 45 bis 48, 50 bis 53, 56, 58, 60, 61 und 63 der Anfrage:

- *Welche geschützten Ursprungsbezeichnungen bzw. geschützte geographische Angaben werden von österreichischer Seite als im Abkommen schützenswert verlangt?*
- *Wie und an welcher Stelle ist das Vorsorgeprinzip nach EU-Recht abgesichert?*
- *Wie werden die österreichischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des § 25a Außenwirtschaftsgesetzes im Abkommen abgesichert?*
 - *Ist dafür eine explizite Ausnahmeregelung im Abkommen vorgesehen?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
 - *Wie werden die aktuellen Diskussion zur rechtlich effektiven Umsetzung eines sog. "Foreign Investment Screening"-Prüfmechanismus, dafür notwendige Handlungsspielräume im öffentlichen Interesse und zur völkerrechtlichen Absicherung derartiger Prüfmechanismen im Abkommen berücksichtigt?*

- *Welche Verpflichtungen sind im Abkommen im Verhandlungsbereich sogenannter "enhanced regulatory disciplines" und "innerstaatlicher Regulierung" vorgesehen?*
- *Wie schätzen Sie mögliche Auswirkungen für Handlungsspielräume der öffentlichen Hand auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene ein?*
- *Wie schätzen Sie den Rechtsstaat der einzelnen vier Länder ein?*
 - *Haben europäische oder auch österreichische Unternehmen jemals Probleme gemeldet, diskriminiert worden zu sein gegenüber Inländern?*
 - *Gibt es einen Unterschied und wenn ja welchen im verfassungsrechtlich bzw. grundrechtlich garantierten Eigentumsschutz zwischen EU und Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay?*
- *Welche Position vertritt die Bundesregierung bei rechtsverbindlichen Einhaltung und Verankerung von Menschen-, Mindestarbeitsnormen sowie Umwelt- und Klimaschutzbestimmungen in Handelsabkommen?*
- *Ist geplant, Verstöße gegen das Nachhaltigkeitskapitel in den allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus einzubeziehen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf den Klimaschutz soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Arbeitsrechte soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Menschenrechte bzw. die Rechte indigener Völker soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf die Bekämpfung von Steuerhinterziehung bzw. -vermeidung soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Corporate Governance soll das Abkommen erreichen?*
- *Wie werden die Anforderungen der einheitlichen Stellungnahme der Bundesländer an die Bundesregierung vom Oktober 2017 sichergestellt?*
- *Mit welcher Mehrheit ist das Mandat im Rat anzunehmen?*
- *Werden Sie sich im Sinne der Transparenz im Rat dafür einsetzen, dass das schlussendliche Mandat veröffentlicht wird?*
- *Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen werden in welchen Formaten und wie oft den Verhandlungen beigezogen?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Abkommen als gemischt eingestuft wird?*
- *Wann erfolgte die besondere Unterrichtung des Nationalrates gemäß § 5 EU-InfoG?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 28 der Anfrage:

- *Welche Vorgaben enthält das Mandat in Hinblick auf SPS-Maßnahmen?*

Das Mandat für die Verhandlungen stammt aus 1999 und es enthält keine Details zu einzelnen Verhandlungsbereichen. In den Bereichen Tierschutz, Vorsorgeprinzip und SPS-Regeln verfolgen die EU-Verhandlungsführer die aktuellen europäischen Interessen.

Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:

- *Sieht das Mandat die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsentscheidungen vor?*

Nein.

Antwort zu den Punkten 30 und 31 der Anfrage:

- *Soll das Abkommen Bestimmungen über regulatorische Zusammenarbeit enthalten?*
- *Wie wird seitens der Regierung sichergestellt, dass im Rahmen der Regulierungskooperation bestehende Schutzniveaus z.B. in den Bereichen des ArbeitnehmerInnen- Umwelt- und Klima-, KonsumentInnen- und insbesondere des Datenschutzes nicht gesenkt werden?*

Das Mandat sieht eine Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden in Bezug auf technische Vorschriften und Normen, einschließlich Konsultationen in den frühen Phasen der Ausarbeitung solcher Verordnungen vor.

Angesichts der zahlreichen österreichischen Exportinteressen steht der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen im Zentrum der Verhandlungen. Trotz Fortschritten sind viele Bereiche noch offen, darunter auch weiterhin der EU-Vorschlag für einen Anhang über Fahrzeuge. Dieser wurde unter

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/april/tradoc_155483.pdf veröffentlicht und stellt insbesondere auf Achtung der international anerkannten Normen und Nicht-einführung von diskriminierenden Maßnahmen ab.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Punkt 44 der Anfrage sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 33 der Anfrage:

- *Ist ein Positiv-, ein Negativlistenansatz oder ein hybrider Ansatz im Bereich der Dienstleistungen geplant?*

Dem letzten revidierten EU-Angebot vom Mai 2016 liegt ein Positivansatz zu Grunde.

Antwort zu Punkt 34 der Anfrage:

- *Kommen im Abkommen sogenannte Stillstands- und Sperrklinkenklauseln zur Anwendung?*

Der Sperrklinkenmechanismus ist derzeit nicht Bestandteil des Abkommensentwurfs. Stillhalteklauseeln stellen hingegen ein konstituierendes Element eines jeden Handelsabkommens dar und werden konsequenterweise daher auch im Abkommen mit Mercosur enthalten sein.

Antwort zu den Punkten 35 und 36 der Anfrage:

- *Welche Ausnahmen von den Liberalisierungsverpflichtungen plant Österreich einzumelden?*
 - *Welche davon sollen auch für zukünftige Maßnahmen gelten (Annex I oder Annex II)?*
- *Welche Formulierung der Ausnahmeregelung wird in Hinblick auf Dienstleistungen der Daseinsvorsorge angestrebt?*

Da die EU-Verpflichtungen samt Ausnahmen in Form einer Positivliste konzipiert sind, wird nicht zwischen Anhang I und II unterschieden. Nach derzeitigem Stand wird das

Abkommen mit Mercosur folgende Verpflichtungslisten - differenziert nach Dienstleistungserbringungsart - enthalten:

- Niederlassung
- Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung
- Personenbewegung
 - Schlüsselpersonal
 - Vertragsdienstleister, Freiberufler

Die Liberalisierungsverpflichtungen gegenüber Mercosur werden sich generell und speziell im Hinblick auf die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge qualitativ und quantitativ nicht wesentlich von bereits bestehenden oder weitgehend ausverhandelten Abkommen unterscheiden.

Antwort zu Punkt 38 der Anfrage:

- *Wird im Abkommen eine Revisionsklausel verankert, die den Vertragspartnern die Möglichkeit einräumt, das Abkommen schadlos zu kündigen, zu adaptieren oder konkrete Verpflichtungen betreffend die Liberalisierung einer Dienstleistung auszusetzen oder rückgängig zu machen?*

Bezüglich der Änderung von Verpflichtungen im Dienstleistungs- und Investitionsbereich sieht die aktuelle Textfassung einen expliziten Mercosur - Vorschlag zur Kündigung von Verpflichtungen im Dienstleistungs- und Investitionsbereich vor.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 41 der Anfrage:

- *Welche Verhandlungsziele werden für die Bereiche staatliche Unternehmen, Dienstleistungskonzessionen und Public-Private-Partnerships (PPP) verfolgt?*
 - *Wie lauten Ihre Folgeabschätzungen zu den Auswirkungen des Abkommens in diesen Bereichen?*

Das Mandat enthält keine Verhandlungsziele zu PPP bzw. Konzessionen, da es zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Mandates noch keine diesbezügliche EU-

Gesetzgebung gab. Die Verhandlungen laufen; konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 43 der Anfrage:

- *Soll das Abkommen einen Durchsetzungsmechanismus für Investitionsstreitigkeiten enthalten?*
 - *Wenn ja: welches Modell (Staat-Staat-Streitverfahren oder ICS)?*
 - *Soll das Abkommen ein Bekenntnis zur Teilnahme an einem multilateralen Investitionsgericht enthalten?*
 - *Hat der Kläger die Kosten des Schiedsverfahrens selbst zu tragen oder zahlt dies die Allgemeinheit?*
 - *Wenn ja, wie ist die Diskriminierung von Inländern zu rechtfertigen, die entsprechend dem Streitwert vor nationalen Gerichten Gerichtskosten zu bestreiten haben?*

Der Abkommensentwurf enthält keine Bestimmungen zum Investitionsschutz und zu entsprechenden Streitbeilegungsverfahren.

Antwort zu Punkt 44 der Anfrage:

- *Welche Verpflichtungen verlangt das Mandat im Bereich des Nachhaltigkeitskapitels?*

Das Verhandlungsmandat enthält keine Elemente für ein Nachhaltigkeitskapitel, da die Mandatserteilung vor 2006 und damit dem Startpunkt der Umsetzung der Global Europe Strategie erfolgte. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen 2010 kam man überein, dass eine zukünftige FHA-Vereinbarung auch ein Nachhaltigkeitskapitel mit allen wesentlichen Elementen (u.a. hohes Niveau bei der Umsetzung und Einhaltung internationaler Arbeits- und Umweltstandards, Regelungsrecht der Vertragsparteien, Verbot zur Senkung von Umwelt- und Arbeitsstandards zur Förderung von Handel und Investitionen sowie Überwachungs- und speziellen Regelungsmechanismus unter Ein-

beziehung der Zivilgesellschaft) enthalten soll. Die diesbezüglichen EU-Textvorschläge sind öffentlich zugänglich; siehe

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/april/tradoc_155481.pdf;

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/october/tradoc_156339.pdf

Verhandlungsergebnis liegt noch keines vor.

Antwort zu den Punkt 49 der Anfrage:

- *Welche Liberalisierungsverpflichtungen sind im Bereich der Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit geplant?*

Im Abkommen mit Mercosur werden nach derzeitigem Stand numerische Höchstgrenzen für Vertragsdienstleister und Freiberufler vorgesehen.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 54 und 55 der Anfrage:

- *Liegen bereits wirtschaftliche Folgenabschätzungen vor?*
 - *Wenn ja: zu welchen Ergebnissen kommen diese für die EU bzw. für Österreich?*
 - *Welche Beschäftigungseffekte (nach Sektor) sind durch das Abkommen zu erwarten?*
 - *Welche "Anpassungskosten" sind zu erwarten?*
- *Liegt bereits eine Folgenabschätzung für den Bereich der nachhaltigen Entwicklung vor, wann ist die Veröffentlichung derselben geplant?*

Für die FHA-Verhandlungen liegen bereits Folgeabschätzungen vor bzw. sind in Vorbereitung. Die bereits vorliegenden Folgenabschätzungen enthalten auch Informationen zu den Elementen aus dem Nachhaltigkeitskapitel. Auch in der in Vorbereitung befindlichen Folgenabschätzung werden diese Elemente berücksichtigt werden; siehe

http://ec.europa.eu/trade/policy/policy-making/analysis/policy-evaluation/sustainability-impact-assessments/index_en.htm)

Antwort zu Punkt 57 der Anfrage:

- *Wie ist der weitere Zeitplan für die Beratung des Mandats im Rat bzw. in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen?*

Das Mandat wurde bereits im Jahr 1999 angenommen.

Antwort zu Punkt 59 der Anfrage:

- *Welchen Zeitrahmen strebt die EU-Kommission für die tatsächlichen Verhandlungen an?*

Nach einer Verhandlungsrunde Ende November und Anfang Dezember 2017 in Brüssel fanden im Jänner 2018 und finden derzeit weitere Verhandlungen statt.

Antwort zu den Punkten 62 und 64 der Anfrage:

- *Gibt es eine akkordierte Position der österreichischen Bundesregierung zum Abkommen?*
 - *Falls ja, wie lauten deren Eckpunkte?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
- *In welchen Bereichen liegen aus österreichischer Sicht besondere Herausforderungen?*

Die akkordierte österreichische Position wurde und wird unter Einbeziehung der betroffenen Ministerien, Sozialpartner und Stakeholder laufend erarbeitet. Sie stellt die Basis für österreichische Stellungnahmen in den zuständigen EU-Gremien dar.

Aktuell werden insbesondere noch beim Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte Probleme gesehen, da seitens der Mercosur-Staaten durchwegs niedrigere Produktionsstandards und diverse Subventionspraktiken bestehen, die mit jenen der EU nicht vergleichbar sind und woraus sich ein Wettbewerbsnachteil für die EU-Produktion ergibt. Auch im Bereich der Industriegüter ist das Marktzugangsangebot aufgrund ge-

ringer Zollsenkungen bzw. von Mercosur angestrebter langer Übergangsfristen unzureichend.

Kritisch gesehen wird die seitens der EK vorgeschlagene Quote für Rindfleisch.

Beilagen

Dr. Margarete Schramböck

